

## Stellungnahme zur Motion 352

### Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen

Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. Februar 2024

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 114 vom 19. Februar 2025

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. März 2025 als Postulat überwiesen.**

#### Ausgangslage

Die Motion hält fest, dass die Wohnraumknappheit in der Stadt Luzern ein grosses Problem darstelle. Dies zeige sich auch dahingehend, dass gewisse Haushaltsgruppen keinen Zugang zu dem für sie geeigneten Wohnraum, insbesondere mit Blick auf die Grösse, erhielten. Der Motionär erklärt, dass z. B. ältere Paare, deren Kinder ausgezogen sind, oftmals den Wunsch hätten, in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Gleichzeitig sei es für Familien schwierig, eine angemessen grosse Wohnung zu finden. Aufgrund der Funktionsweise des schweizerischen Wohnungsmarkts und der Wohnraumknappheit würden die Mietenden oft in ihrer bestehenden Wohnung ausharren, weil sie bei einem Umzug aufgrund der Differenz zwischen der Bestands- und Angebotsmiete mit einem höheren Mietzins zu rechnen hätten. Zur Behebung dieser Problematik werden in der Motion verschiedene Angebote von öffentlichen und privaten Institutionen zum Thema Wohnungstausch erwähnt. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat aufgefordert, ein Förderprogramm für den freiwilligen Umzug von Gross- in Kleinwohnungen mit vielseitigen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zu erarbeiten und diese in einem Planungsbericht darzulegen.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs und erachtet es als oberstes Ziel der städtischen Wohnraumpolitik, wie im [Bericht und Antrag \(B+A\) 15 vom 27. März 2024](#): «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht» dargelegt, geeignete Voraussetzungen für ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Die Reduktion des Wohnflächenverbrauchs ist auch im [Raumentwicklungskonzept 2018](#) verankert. Der Stadtrat setzt sich bereits heute mit verschiedenen Massnahmen für eine Reduktion des Wohnflächenkonsums ein. Für eine Beurteilung der Forderungen der Motion werden im Folgenden die statistischen Grundlagen, die entscheidenden Faktoren für einen Umzug sowie der Handlungsspielraum der Stadt Luzern aufgezeigt.

#### Städtische Kennzahlen zum Wohnflächenverbrauch

Im Jahr 2023<sup>1</sup> betrug der Wohnflächenverbrauch in der Stadt Luzern durchschnittlich 46 m<sup>2</sup> pro Person. Die Tendenz war in den letzten zehn Jahren leicht steigend. Währenddessen hat sich der Median des Wohnflächenverbrauchs pro Person in der Stadt Luzern in den letzten zehn Jahren nicht verändert und liegt mit 39 m<sup>2</sup> wesentlich unter dem Durchschnittswert.<sup>2</sup> In der Beilage 1: «Statistische Beobachtungen und Analysen» zum [B+A 15/2024](#): «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht» werden fünf Faktoren benannt, die den Wohnflächenverbrauch beeinflussen:

---

<sup>1</sup> Quelle: LUSTAT.

<sup>2</sup> Der Wohnraumkonsum ist ungleich verteilt: Während 50 Prozent der Leute in der Stadt Luzern weniger als 39 m<sup>2</sup> Wohnraum pro Kopf konsumieren, ziehen Ausreisser der Vielkonsumierenden den durchschnittlichen Wohnraumkonsum nach oben.

- Lage: Vor allem in den Quartieren an der linken Seeseite, am rechten Reussufer, aber auch in der Innenstadt liegt der Wohnflächenverbrauch teilweise deutlich über 50 m<sup>2</sup> pro Person. Dafür wird in Littau und am linken Reussufer unterdurchschnittlich viel Wohnfläche beansprucht.
- Haushaltsgrosse: Ein Einzelhaushalt konsumiert im Durchschnitt 71 m<sup>2</sup>, ein Paar mit Kindern 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person.
- Altersstruktur: Bei Einzelpersonenhaushalten beträgt der Wohnflächenverbrauch pro Kopf nach Eintritt ins Rentenalter (65+) im Schnitt 83 m<sup>2</sup>, während er davor (unter 65 Jahren) bei 66 m<sup>2</sup> liegt. Bei Paarhaushalten liegen die entsprechenden Durchschnittswerte bei 56 m<sup>2</sup> pro Kopf in der Kategorie 65+ und bei 47 m<sup>2</sup> in der Kategorie unter 65 Jahren.
- Einkommen: Mit zunehmendem Einkommen steigt der Wohnflächenverbrauch in der Tendenz deutlich an. Allein lebende Personen über 65 Jahre im geringsten Einkommensquartil konsumieren eine durchschnittliche Wohnfläche von 70 m<sup>2</sup>, während diejenigen im höchsten Einkommensquartil durchschnittlich 101 m<sup>2</sup> belegen.
- Eigentumsform: Bei gemeinnützigen Wohnungen liegt der Wohnflächenverbrauch im Durchschnitt bei 39 m<sup>2</sup>, bei Mietwohnungen bei 45 m<sup>2</sup> und bei Eigentum bei 58 m<sup>2</sup> pro Person. Gründe hierfür liegen u. a. im Wohnungsangebot (kompaktere Grundrisse), in der unterschiedlichen Belegung der Haushalte sowie in der Einkommensstruktur der Bewohnenden. Auch die häufig angewendeten Belegungsvorgaben im gemeinnützigen Wohnungsbau dürften hier eine Rolle spielen.

Die dargelegten Statistiken zeigen, dass der Wohnflächenverbrauch durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst wird. Die vorliegende Motion verknüpft den Wohnflächenverbrauch speziell mit der Altersstruktur. Der Motionär hält fest, dass ältere Personen viel Wohnraum verbrauchen würden. Wenn diese in eine kleinere Wohneinheit wechseln würden, würde viel Wohnraumpotenzial für andere Mietende frei. Wird rein die Altersstruktur beurteilt, so sind es tatsächlich Paar- und Einzelhaushalte im Alter von mehr als 65 Jahren sowie Einzelhaushalte unter 65, die in der Stadt Luzern den grössten Wohnflächenverbrauch pro Person vorweisen. Festzuhalten ist, dass ein grosser Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im selbst bewohnten Wohneigentum und bei einkommensstarken Personen nachgewiesen werden kann.

### **Entscheidende Faktoren: Wohnangebote und Umzugsbereitschaft**

Der Motionär regt an, dass der Stadtrat Anreize für einen freiwilligen Umzug von Gross- in Kleinwohnungen schaffen soll. Dies setzt voraus, dass bei potenziellen Umziehenden die individuelle Bereitschaft und ein passendes Wohnraumangebot für einen Umzug vorhanden sind. Die zentrale Herausforderung stellt dabei der Wohnungsmarkt dar. Wie in der Motion richtigerweise festgehalten wird, ist ein Umzug auf dem freien Wohnungsmarkt aufgrund der Mietzinsdifferenz zwischen der potenziellen Zielwohnung und der Bestandswohnung oftmals nicht attraktiv. Auch der Umzug von selbst bewohntem Eigentum in kleinere Mietwohnungen ist oft unattraktiv, wenn sich die monatlichen Aufwendungen für eine Mietwohnung als grösser als die monatlichen Aufwendungen im selbst bewohnten Wohneigentum herausstellen. Während der Mietpreisspiegel in den letzten 20 Jahren für alle Mietwohnungen angestiegen ist, sind die Mieten von kleineren Wohnungen in der Stadt Luzern überdurchschnittlich stark angestiegen. Bei Zweizimmerwohnungen wurden die Mietpreise im Zeitraum von 2010 bis 2021 um knapp 24 Prozent erhöht. Gleichzeitig sind die Bestandsmieten im Vergleich zu den Angebotsmieten aufgrund des beständigen Referenzzinssatzes stabil geblieben.<sup>3</sup> Eine [Studie des Immobilienforschungsinstituts Wüest Partner](#) AG vom 8. Mai 2024 bestätigt die grossen Differenzen zwischen Bestandsmieten und Mieten von potenziellen Neuwohnungen. Speziell für allein wohnende Mietende über 65 sind diese Differenzen erheblich. Schweizweit würden bei mehr als 50 Prozent der allein lebenden Personen über 65 im Falle eines Umzugs in eine ihrem Haushaltstyp entsprechend grosse Wohnung die Mietausgaben die Schwelle von 33 Prozent des Bruttohaushaltseinkommens überschreiten. Die Mietpreisschere zwischen Bestands- und Angebotsmieten wirkt sich dementsprechend stark hemmend auf die Umzugsrate von älteren Personen aus.

Die kürzlich veröffentlichte [Marktstudie](#) «Ausgewogener Wohnungsmix» der Wüest Partner AG vom 3. Februar 2025 weist darauf hin, dass ein wesentlicher Grund für die steigenden Preise für Wohnraum in

---

<sup>3</sup> Vgl. Beilage 1: «Statistische Beobachtungen und Analysen» zum [B+A 15/2024](#).

der Stadt Luzern in einem ungenügenden Angebot zu suchen ist und dadurch die «nicht-bedarfs-gerechte» Verteilung von Wohnraum stabilisiert wird. In diesem Sinne strebt der Stadtrat mit Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren und der Schaffung von Verdichtungsmöglichkeiten eine Erweiterung des Wohnungsangebots an, um für alle Bevölkerungsschichten passende Wohnangebote zu schaffen. Allerdings zeigen Studien, dass auch die Erhöhung des Wohnraumangebots nicht per se zu einer bedarfsgerechten Verteilung von Wohnfläche führt.<sup>4</sup> Es sind eher Kleinhaushalte von Singles und Paaren, deren Wohnraumkonsum sich in Situationen von entspannterem Wohnraummarkt und somit grösserem Wohnraumangebot erhöht, während sich der Wohnraumkonsum von Grosshaushalten wie Familien auch bei entspanntem Wohnraummarkt kaum verändert.

Wie auch in der Motion dargelegt wird, bestehen neben den primär finanziellen Herausforderungen auch soziale Aspekte, die die Umzugstätigkeit hemmen. Dies ist ein umfassendes Phänomen, das nicht nur Luzern oder die Städte betrifft, sondern schweizweit zu beobachten ist. So muss in den Erwägungen stets mitgedacht werden, dass auch weitere Gründe, wie die Verbundenheit mit der Wohnung, der Nachbarschaft oder dem Quartier, Menschen an ihre Bestandswohnung binden. Dies ist speziell bei älteren Menschen der Fall, wie das Beispiel einer [Erhebung der Pro Senectute Waadt](#) zeigt. Nur gerade rund 34 Prozent der Menschen über 65 Jahre im Lausanner Quartier Sous-Gare zeigen bei einer Befragung eine grundsätzliche Offenheit gegenüber einem Umzug in eine andere Wohnung im Quartier, obwohl die neue Wohnung ihren Bedürfnissen viel besser entspräche. Die Sesshaftigkeit ist im Alter hoch und nimmt mit dem Alter zu. Die 65- bis 74-Jährigen wohnen durchschnittlich schon seit 34 Jahren am jetzigen Wohnort und die über 75-Jährigen seit über 40 Jahren. Speziell Personen mit grösserem Einkommen können sich oft nicht vorstellen, ihre Wohnung zu verlassen.<sup>5</sup>

Es lässt sich somit festhalten, dass die entscheidenden Faktoren wie passende Wohnangebote und die Umzugsbereitschaft von der Stadt Luzern sehr schwierig zu beeinflussen sind.

### **Handlungsspielraum Stadt Luzern für Wohnflächenreduktion**

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat im Jahr 2016 den Bericht: «[Analyse von Instrumenten zur Steuerung des Wohnflächenkonsums](#)» vom Institut für Wirtschaftsstudien Basel erstellen lassen. Dieser Bericht vergleicht 14 Ansätze zur Steuerung des Wohnflächenverbrauchs. Dabei zeigt sich, dass diejenigen Instrumente, die eine hohe Wirksamkeit haben, aufgrund der systemischen Eingriffstiefe mit Blick auf die Umsetzung problematisch sind. Instrumente mit weniger Eingriffstiefe jedoch sind in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt. Die Möglichkeiten der Stadt Luzern auf kommunaler Ebene sind dementsprechend beschränkt; eingriffstiefere Massnahmen sind für sie nicht möglich, da übergeordnete Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene, wie z. B. das Eigentumsrecht, dies verhindern. Der Bericht identifiziert mit diesen Voraussetzungen vier Instrumente für Gemeinden, die für die Steuerung des Wohnflächenverbrauchs am geeignetsten sind. Die Stadt Luzern setzt alle diese Massnahmen bereits heute wie folgt um:

#### 1. Belegungsvorschriften in der Objektförderung

Es werden seit der teilweisen Überweisung des [Postulats 232](#), Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018: «Belegungsvorschriften», bei den stadt eigenen Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern Belegungsvorgaben angewendet.

#### 2. Spezifische Vorgaben für den Flächenverbrauch pro Kopf in der Objektförderung

Im [Raumentwicklungskonzept 2018](#) hielt der Stadtrat als Richtgrösse für Neubauten einen durchschnittlichen Wohnflächenverbrauch von 35 m<sup>2</sup> pro Kopf fest. So ist im [B+A 15/2024](#): «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht» die wohnraumpolitische Stossrichtung festgehalten: «Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf an.» In Baurechtsverträgen wird ein Richtwert von 35 m<sup>2</sup> pro Kopf verlangt, und die gemeinnützigen Bauträgerschaften müssen über Belegungsvorschriften verfügen, um sich für ein Areal bewerben zu

<sup>4</sup> Vgl. z. B. [Studie der HSLU](#) aus dem Jahr 2023.

<sup>5</sup> Vgl. Beilage 2: «Wohnen im Alter – Quartieranalyse» zum [B+A 15/2024](#).

können. Spezifische Massnahmen zur Reduktion und Nivellierung des Wohnflächenverbrauchs setzt die Stadt Luzern damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits um.

### 3. Umzugshilfen

Speziell im Fokus in der Stadt Luzern ist die Altersunterstützung und das Wohnen im Alter, was dem Fokus der Motion entspricht. Für ältere Personen gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote von Pro Senectute Kanton Luzern und der städtischen [Anlaufstelle Alter](#), u. a. auch zum Thema Wohnen. Dabei wird auch bei Fragen zu einem Umzug unterstützt. Darüber hinaus plant der Stadtrat, wie in der Antwort auf die [Interpellation 249](#), Elias Steiner und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. März 2023: «Massnahmen gegen Wohnraumknappheit», dargelegt, eine generelle Überprüfung der städtischen Subjekthilfe beim Alterswohnen und eine Überarbeitung des [Reglements über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen](#) vom 5. Juli 1990 (sRSL 7.2.3.1.2). Dabei soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Beiträge an eine optimale Wohnungsbelegung geknüpft werden können.

### 4. Dichtebonus für flächensparendes Wohnen

In der Bau- und Zonenordnung (BZO) gibt es in der Stadt Luzern einen Dichtebonus für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Gemeinnützige Wohnungen weisen aufgrund kompakter Wohnungsgrundrisse und Belegungsvorschriften einen geringeren Wohnflächenverbrauch auf als Wohnungen auf dem herkömmlichen Mietwohnungsmarkt. Dazu kommt, dass bei jeder städtischen Baurechtsabgabe das Potenzial für das Wohnen im Alter im Perimeter geprüft wird und, wenn angezeigt, dieses Potenzial von den Baurechtsnehmenden eingefordert wird (gemäss [B+A 15/2024](#): «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht»). Der Ausbau des Angebots von Alterswohnungen an sich wirkt sich positiv auf den Wohnflächenkonsum aus. Spezifische Wohnungsangebote für ältere Menschen entsprechen deren Wohnraumbedürfnis und ermöglichen im Falle eines Umzugs, dass die potenziell grossen Wohnungen frei werden. Gleichzeitig adressieren Alterswohnungen das Bedürfnis nach Autonomie im Alter (Barrierefreiheit, Dienstleistungen usw.).

### Plattform für Wohnungstausch

Zentrales Anliegen der Motion ist das Fördern und Ermöglichen von Wohnungstausch; dies auf einer Dienstleistungsebene, indem die Stadt z. B. eine allgemeine Plattform für den Wohnungstausch anbietet. Die Stärke solcher Plattformen sei laut dem Motionär die Vernetzung von tauschwilligen Wohnungsmietenden. Ein Beispiel dafür ist die [Wohnungstauschbörse](#) der Stadt Freiburg im Breisgau, es gibt aber auch vergleichbare Dienstleistungen aus der Privatwirtschaft. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass solche Plattformen an den ökonomischen Voraussetzungen für einen Wohnungstausch nichts verändern. Entsprechend stellt eine vom WWF beauftragte [Studie](#) in Deutschland aus dem Jahr 2024 ein ernüchterndes Urteil über dienstleistende Wohnungstauschbörsen aus. Deren Nutzen sei sehr klein, weil jeweils hauptsächlich grössere oder gleich grosse Wohnungen gesucht werden und es keine Anreize gebe, seine Wohnung zu verkleinern: «Die Studie hat gezeigt, dass das Instrument Mietwohnungstausch in Deutschland bereits in verschiedenen Formen erprobt wurde, bisher jedoch noch keine erheblichen Erfolge erzielen konnte. Expert:innen führen die Situation auf mangelnde Kenntnis von und Erfahrungswerte mit Tauschprogrammen sowie auf rechtliche Hürden zurück.»

Die Beispiele zeigen, dass Wohnungstauschplattformen nur wenig bis keinen Einfluss auf die Umzugstätigkeit haben. Wohnungstauschplattformen können kaum mehr als eine Vernetzung von potenziell Umziehenden bieten, was nicht ausreicht, um die Umzugstätigkeit von Gross- in Kleinwohnungen zu fördern. Voraussetzung für die effiziente Umsetzung von Wohnungstausch wäre eine Änderung des Mietrechts (Obligationenrecht), wie es auf Bundesebene im Nationalrat mit dem [Postulat «Bezahlbaren Wohnraum schaffen mit besserer Nutzung bestehender Gebäude»](#) (Geschäft 23.3377), eingereicht von Bastien Girod namens der GRÜNE Fraktion am 17. März 2023, diskutiert wurde. Das Postulat stiess an, dass das Mietrecht insofern verändert werden soll, dass Mietende im Falle eines Wohnungstauschs die Mietkonditionen der getauschten Wohnung jeweils übernehmen können. Der Bundesrat lehnte eine Überweisung des Postulats ab, der Nationalrat zog nach und lehnte die Überweisung des Postulats

ebenfalls ab. Begründet wurde die Ablehnung vom Bundesrat mit dem zu grossen Eingriff ins Eigentumsrecht der vermietenden Partei und der komplexen Umsetzung in der Praxis.

Aufgrund der verschiedenen Erfahrungen anderer Städte und deren bescheidenen Erfolge beurteilt der Stadtrat die Einrichtung einer Wohnungstauschplattform als nicht zielführend.

### **Wohnungstausch innerhalb desselben Wohnbauträgers**

Ausserdem werden vom Motionär Tauschbörsen innerhalb von Institutionen angestossen. Diese können den Vorteil haben, dass direkt die Mietkonditionen der getauschten Wohnung übernommen werden können, weil institutionsintern die Konditionen direkt beeinflusst werden können. Ein Beispiel ist die [kommunale Wohnungstauschbörse](#) der Stadt Berlin, die von kommunalen Wohnbauträgern angeboten wird. Sie bietet den Tausch innerhalb des Wohnungsportfolios der beteiligten Institutionen an. Die Bilanz der Berliner Tauschbörse ist trotz eines sehr grossen Immobilienportfolios durchgezogen. Nur sehr wenige Tauschinteressierte waren an einer kleineren Wohnung interessiert. In Berlin waren es im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 nur knapp 10 Prozent der Tauschwilligen auf der Plattform. Und auch in diesen Fällen kam es aufgrund von weiteren Faktoren (Lage, Wohnansprüche usw.) nur in geringem Ausmass zu Wohnungstauschen.

Einen ähnlichen Ansatz wie die kommunale Wohnungstauschbörse in Berlin verfolgt die Stadt Basel mit ihrem Programm [Sicheres Wohnen im Alter](#). Dabei stehen nicht der Wohnungstausch, sondern direkt die Personen im Fokus, die für ihren Haushaltstyp eine zu grosse Wohnung belegen und eine passendere Wohnung suchen. Diese können im Programm bei einer Wohnungsverkleinerung (um mindestens 10 Prozent) innerhalb des städtischen Portfolios weiterhin von ihren Bestandsmieten profitieren. Als Anreiz wird Umzugsunterstützung gewährt, und die neue kleinere Wohnung kann nach den Bedürfnissen der Wohnungstauschenden gesucht werden. Dies betrifft hauptsächlich Bedürfnisse für das Wohnen im Alter, wie z. B. Barrierefreiheit. Herauszuheben ist am «Basler Modell», dass nicht der Wohnungstausch im Fokus steht, sondern die Wohnraumbedürfnisse der einzelnen Personen. Im Zeitraum zwischen 2017 und 2023, d. h. in sechs Jahren, haben sechs Mietparteien von diesem Angebot Gebrauch gemacht, schreibt der [Regierungsrat](#) des Kantons Basel-Stadt. Auch mit den Anreizen überwiege «jedoch bis anhin der Wunsch, möglichst lange in der angestammten Wohnung zu verbleiben.»

Die Beispiele aus Berlin und Basel zeigen, dass selbst bei Wohnbauträgern mit entsprechenden Angeboten und Anreizen nur eine sehr geringe Zahl von Mietenden letztlich die Wohnung wechselt. Doch auch in kleinem Ausmass sind solche Umzüge zu unterstützen, weil sie schliesslich allen Beteiligten zugutekommen. Im Sinne einer angestrebten hohen Belegungsdichte ist der Stadtrat deshalb bereit, Umzugsanreize innerhalb des Portfolios der Stadt Luzern zu prüfen.

### **Folgekosten**

Die Erarbeitung eines Planungsberichtes könnte stadtintern erfolgen, mit dem entsprechenden Aufwand an personellen Ressourcen. Die Überweisung der Motion als Postulat ist mit keinen externen Folgekosten verbunden.

### **Fazit**

Die Reduktion des Wohnflächenverbrauchs ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, um eine nachhaltige Raumentwicklung nach innen und ein ausreichendes und zahlbares Wohnangebot in der Stadt Luzern zu erreichen. Die Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind vielschichtig. Die in der BWO-Studie von 2016 identifizierten Massnahmen für Kommunen zur Steuerung des Wohnflächenverbrauchs werden vom Stadtrat bereits heute umgesetzt. Weiter zeigen die Erfahrungswerte aus verschiedenen Städten und Untersuchungen auf, dass sich bisher keine Umsetzung von Wohnungstauschangeboten als wirklich wirksam erwiesen hat. Die Umzugsbereitschaft von Personen, die in grossen Wohnungen leben, wird dadurch nicht direkt beeinflusst, und die Vernetzung allein scheint sowohl für die Mietenden wie auch im Kontext der Wohnungsknappheit nur einen bescheidenen Mehrwert zu bieten. Der Stadtrat erachtet deshalb die Lancierung einer Wohnungstauschplattform für die Stadt Luzern als nicht zielführend, diese kann bei Bedarf auch auf private Initiative erstellt werden.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, mögliche Umzugsanreize innerhalb des städtischen Immobilienportfolios zu prüfen. Zudem soll das Reglement über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen überprüft werden. Weiter wird der Stadtrat das Thema Wohnflächenverbrauch beim Austausch mit Immobilienunternehmen, gemeinnützigen Wohnbauträgern und Verbänden verstärkt thematisieren. So wird jährlich ein Netzwerkanlass der Baudirektion durchgeführt. Dieser eignet sich für das Weitergeben von Sensibilisierungsinformationen und das Vorstellen von interessanten privaten Initiativen zu diesem Thema. Von weiter gehenden Massnahmen und einem Planungsbericht, wie sie der Motionär vorschlägt, sieht der Stadtrat jedoch aufgrund geringer Erfolgsaussichten ab. Der Stadtrat beantragt daher, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.